



Datum  
27.05.2005

## **Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg**

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-44 34

Postanschrift:: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro  
Postfach  
90121 Nürnberg  
E-Mail: [Studienbuero@fh-nuernberg.de](mailto:Studienbuero@fh-nuernberg.de)

Laufende Nr. im Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
02.2005	1 bis 3	4.1-6033.07

221041.0656-WFK  
221041.0556-WFK

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den**  
**Masterstudiengang Gebäudetechnik**  
**an der Fachhochschule München und**  
**der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg**

**Vom 10. September 2004**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1, Art. 81 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 3, Art. 86 Abs. 3 und Art. 86a Abs. 1 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlassen die Fachhochschule München und die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gebäudetechnik an der Fachhochschule München und der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 19. Dezember 2002 (KWMBI II 2003, S. 1712) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Datum und die Fundstelle „27. Juni 1995 (KWMBI II S. 822)“ durch das Datum „29. Oktober 2003“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Das Masterstudium baut auf den Kenntnissen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses auf, vertieft die fachspezifischen Kenntnisse des Studenten und erweitert und vertieft die Kenntnisse im Baurecht und in der für die Gebäudetechnik relevanten Betriebswirtschaft.“
3. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Mit diesen Kenntnissen sowie praxisorientierten Projektarbeiten wird der Student auf die Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsfunktionen vorbereitet.“
4. Nach § 3 Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt: „Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Studienbewerberzahl durchgeführt wird, besteht nicht.“
5. § 4 Abs. 5 wird gestrichen.
6. In der Anlage wird die Zeile „A Fachliche Ergänzung“ durch die Zeile „A Fachliche Vertiefung“ ersetzt.
7. In der Anlage wird in Zeile A8 in Spalte 2 das Wort „Labor“ durch das Wort „Anlagenpraktikum“ ersetzt.
8. In der Anlage wird in Zeile A9 in Spalte 6 die Regelung „90-150“ durch die Regelung „schrP pro Fach 90 bis 150“ ersetzt.
9. In der Anlage wird in Zeile E2 in Spalte 3 die Zahl „0“ gestrichen und in Spalte 4 die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
10. In der Anlage wird in der Zeile „Summe“ die Zahl „119“ durch die Zahl „120“ ersetzt.

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2004 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule München vom 12.05.2004, des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 15.06.2004 und des Genehmigungsschreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 31.08.2004, Nr. XI/3-H3444.MÜ.12-11/31 923

Nürnberg, 10. September 2004

Prof. Dr. Herbert Eichele  
Rektor

Diese Satzung wurde am 10. September 2004 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. September 2004 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2004.